

- 185 Vering, Clara, \* auf Verings Erbe in der Bauerschaft Bosell, Ksp. Wadersloh. E.: Albert Vering und Trine Lohmann, Eheleute, G.: Stift Essen, A.: Äbtissin Anna Salome zu Salm und Reifferscheid, P.: Schulte zu Entrup, H.: Entrups Erbe, Ksp. Diestedde, 1648 X 26.
- 186 Vogdts, Odilia, \* auf Vogdts Kotten, Ksp. Beckum. A.: Dietherich Hermann von Merveldt, 1685 XI 13.
- 187 Vorsthövel, Catharina, \* auf Vorsthövels Erbe, Ksp. Herbern. E.: Joan Vorsthövel und Clara Hagemann, G.: Haus Venne, A.: Ernst Friedrich von Ascheberg, H.: Köters Erbe auf der Mark, P.: in 1. Ehe Johann Linnemann, in 2. Ehe Franz Reimanns, 1737 VII 1.
- 188 Vorsthövel, Elisabeth, \* auf Vorsthövels Erbe, Ksp. Herbern. E.: Joan Vorsthövel und Clara Hagemann, Eheleute, G.: Haus Venne, A.: Ernst Friedrich von Ascheberg, H.: Siepenkottens Erbe zu Wesselen, Ksp. Werne, 1749 I 5.
- 189 Vorsthövel, Schulte, Elisabeth, \* auf Schulte Vorsthövels Erbe in der Bauerschaft Vorsthövel, Ksp. Herbern. E.: Dietherich Wiesmann und Clara Schulte Vorsthövel, Eheleute, G.: Haus Illingen, A.: Heidenrich Adrian von Nagel, P.: Bernd Rotert, H.: Roterts Erbe zu Vorsthövel, Ksp. Herbern, 1742 I 28.
- 190 Voslacker sive Böckers, Maria, \* auf Voslackers Kotten, Ksp. Diestedde. E.: Hermann Boeckers und Margaretha Voslacker, G.: Haus Crassenstein, A.: Franz Egon von Wendt, P.: Tönnies Schorbüscher, H.: Wevers Erbe, Ksp. Diestedde, 1722 I 7.
- 191 Walste, Anna Angela, \* auf Walsten Erbe. E.: Johann Bernardt Brünemann und Anna Maria Beerhorst, Eheleute, G.: Kirche St. Mauritz vor Münster, H.: Disselkamps Erbe, Kso. Dolberg, 1752 VII 24.
- 192 Webers, Gerdt, \* auf Webers Kotten, Ksp. Nordkirchen. E.: Jobst Webers und Margaretha Bake, Eheleute, G.: Haus Nordkirchen, A.: Ferdinand von Plattenberg, P.: Trine Quante, H.: Kahrbrechers Kotten, Ksp. Herbern, 1713 VII 4.
- 193 Weissmann, Johann, \* im Ksp. Herzebrock. E.: Ernst Weissmann und Frau, G.: Haus Möhler, A.: Franz Egon von Wendt, P.: Anna Schulte Ruhekamp, H.: Krampen Erbe im Dael, Ksp. Beckum, 1704 V 25.
- 194 Wellermann, Henrich, \* auf Wellermanns Erbe, Ksp. Steinfurt. E.: Henrich und Elisabeth Wellermann, Eheleute, G.: Haus Steinfurt, A.: Franz Arnold von der Reck, P.: Clara Crüers, H.: Holtkötters Erbe, Ksp. Hövel, 1740 IV 20.
- 195 Wesemann, Enöel, \* auf Wesemanns Erbe, Ksp. Ahlen. E.: Dietherich Wesemann und Catharina Wickensack, Eheleute, G.: Haus Hoetmar, A.: Joseph Clemens August von Westerholt, H.: Avermanns Erbe, P.: in 1. Ehe Dietherich Limbrock, in 2. Ehe Franz Frye, 1743 V 30.
- 196 Westhagemanns, Christine, \* auf Westhagemanns Erbe. E.: Bernardt Westhagemann und Elisabeth Schweimans, Eheleute, G.: Haus Langen, A.: Diaderich Georg von Voss zu Beisen, H.: Sneikamps Erbe, Kso. Heessen, 1700 XII 30.
- 197 Westhoff, Catharina, \* auf Schulte Westhoffs Stätte, Ksp. Eimen. E.: Joan Hermann und Catharina Westhoff, Eheleute, G.: Haus Harkotten, A.: Goswin Lubbert von Ketteler, P.: Peter Große Dütting, H.: Grote Düttings Erbe, Ksp. Warendorf, 1751 VIII 21.
- 198 Westhues, Johann Henrich, \* auf Westhues Erbe, Ksp. Herbern. E.: Eheleute Westhues, G.: Haus Illingen, A.: Adrian Wih. Franz Levin von Nagel, P.: Gertrud Krampe, H.: Krampe Erbe zu Horn, Kso. Herbern, 1784 I 26.
- 199 Westerschulte, Gertrud, \* im Kso. Beckum. E.: Peter und Anne Maria Westerschulte, Eheleute, G.: Jesuitenhaus zur Geist, A.: Rektor Emanuel Hitzler, P.: Johann Stephan Tentrop, H.: Arinshoff, Kso. Dolberg, 1757 XI 1.
- 200 Wiggels, Enneke, \* auf Elberts Kotten. E.: Nicolas Wlegell und Sophie Elberts, Eheleute, G.: Haus Lembeck, A.: Ferdinand Dietherich von Merveldt, P.: Gerd Hörnekop, H.: Hörnekops Erbe, Kso. Herbern, 1733 IV 11.
- 201 Willmer, Christina, \* im Ksp. Diestedde. E.: Bernd und Catharina Willmer, G.: Kloster Liesborn, 1748 VII 12.
- 202 Windthövel, Ebert, \* auf Windthövels Erbe, Amt Stromberg. E.: Eheleute

- Windthövel, G.: Haus Crassenstein, A.: Franz Egon von Wendt, P.: Gertrud Kickebusch, H.: Tecklenborgs Erbe, Ksp. Diestedde, 1702 II 25.
- 203 Wilp, Anna, \* auf Wilps Kotten, Ksp. Venne. E.: Henrich Wilp und Margaretha Sindthoff, Eheleute, G.: Kloster St. Aegidii, A.: Äbtissin Agnes von Ham, P.: Bernd Eckmann, H.: Eckmanns Erbe, Ksp. Ascheberg, 1723 XI 10.
- 204 Wismann, Christina, \* auf Wismanns Erbe, Ksp. Herbern. E.: Gerhardt und Anna Wismann, Eheleute, G.: Domkellnerei Münster, P.: Henrich Schütte, H.: Schütten Erbe zu Wesselen, Ksp. Stockum, 1739 XI 2 (ausgestellt zu Münster).
- 205 Wittling, Friedrich, \* auf Wittlings Erbe, Ksp. Drensteinfurt. E.: Johann und Catharina Wittling, Eheleute, G.: Stift Vreden, A.: Pröbstin Bernhardine Sophia, P.: Trine Cattermann, H.: Wesselmans Kotten zu Horn, Ksp. Herbern, 1714 IV 16.
- 206 Wittfeldt, Catharina, \* im Ksp. Wadersloh. E.: Johann Wittfeldt und Ennike Eickell, Eheleute, G.: Stift Herzebrock, A.: Äbtissin Anna Magdalene von Schüren, P.: Johann Mönnick im Ksp. Wadersloh, 1701 VII 25.
- 207 Worden, zum, Bernd, \* auf Wordemanns Hof, Ksp. Werne. E.: Hermann zum Worden und Frau, A.: Druke von Merveldt, Witwe Ketteler, H.: Rheers Erbe an der Magetheide, Ksp. Herbern, 1618 XII 17.

## Im Kampf um Wittekind als Ahnherrn\*

Von Fr. v. Klocke.

„Ein Kampf um Wittekind als Ahnherrn“, so könnte es als Motto über der Schrift stehen, die der nunmehr verstorbene Frhr. v. Fürstenberg auf Kopanina in Schlesien während des letzten Krieges veröffentlicht hat. „Seit alters her geht die Sage, daß die westfälische Familie der Freiherrn von Fürstenberg, die sich inzwischen auch nach dem Rhein, nach Belgien und Schlesien verbreitet hat, von den alten Grafen von Oldenburg und durch diese von Wittekind, dem Helden der Sachsen gegen Karl den Großen, ihre Herkunft leitet“. Mit diesen Worten beginnt die Schrift, deren Verfasser dann mit einem Zitat aus Kentners Buche „Die Begegnung mit dem Genius“ die Fragwürdigkeit einer „neuen Aufklärung“ unterstreicht, von der auch „die alte schöne Sage erschüttert worden“ sei. „Um nun diese wieder auf feste Füße zu stellen“, hat er „versucht, alles zu sammeln, was die Sage wieder wahrscheinlich macht“. Schließlich war er der Überzeugung, es sei ihm „gelungen, soviel Material zu ermitteln, daß ein Geschichtsforscher, wenn ihm dies gelungen wäre, unweigerlich dieses für eine geschichtliche Tatsache hätte hingestellt“ (S. 4). Schon hier irrt der Verfasser; denn ein „Geschichtsforscher“ hätte natürlich mit steter Anwendung der Grundsätze geschichtswissenschaftlicher Kritik seine Gedankengänge überprüft. Daß dem Verfasser, als er im 80. Lebensjahre die Drucklegung seiner Erwägungen vornahm, diese Grundsätze nicht mehr zugänglich waren, soll ihm gerne zu Gute gehalten werden. Da ich aber leider derjenige bin, der die zitierte Erschütterung der alten „Sage“ bewirkt hat<sup>1)</sup>, muß ich wohl oder übel zu den neuen Gedankengängen Stellung nehmen, zumal eine Rezension

\*) Friedrich Freiherr von Fürstenberg, Die Vorgeschichte zu der von Fürstenbergschen Familiengeschichte, Verlag C. A. Starke in Görlitz, 19 Seiten.

<sup>1)</sup> Fr. v. Klocke, Fürstenbergsche Geschichte, Bd. I (Die Geschichte des Geschlechtes v. Fürstenberg bis um 1400), Münster 1939, S. 15 ff. (bzw. die Vorveröffentlichung dieser Abschnitte in der Westfälischen Zeitschrift, Bd. 91, Abt. 1, S. 307 ff.). Eine wirkliche Aus-

bemerkt, die in der Schrift vorgetragene „Möglichkeiten“ könnten „vielleicht“ doch einmal „Tatsachen werden“<sup>2)</sup>.

Die ältere Form des sogenannten Sagenwerkes für die Frühzeit der Fürstenberg, dessen Entstehung und Entwicklung als rein literarisches Produkt ich für die Zeit seit 1616 nachweisen konnte, nimmt der Frhr. v. Fürstenberg-Kopanina nicht wieder auf. Insofern kann ich also die nützliche Wirkung meiner früheren Erörterungen auch auf den erklärten Sagenfreund mit Genugtuung feststellen. Die neuen Bemühungen zur Wiederbelebung des Sagenkerns erstrecken sich in der Hauptsache auf zwei Versuche: 1. den Fürstenberg bei Neheim, von dem das Geschlecht seinen Namen trägt, als ein ursprünglich den Werler Grafen zustehendes und von „Gisela von Werl“ durch mehrere Hände an die Grafen von Oldenburg vererbt und von diesen an die v. Fürstenberg gekommenes Besitztum darzutun und 2. die Herkunft der v. Fürstenberg im Mannesstamm aus dem Geschlecht der Grafen von Oldenburg über westfälische Herren v. Bruchhausen oder Brockhausen nachzuweisen.

Zu dem ersten Problem ist zu sagen, daß die Zentralfigur „Gisela von Werl“ gar nicht eine Tochter, sondern nur eine Stieftochter des Werler Grafenhauses war und, da ihr Stiefvater Graf Hermann von Werl eine ganze Anzahl eigener Kinder hatte, schon deswegen kein Werler Besitztum geerbt und weitervererbt haben dürfte. Die neuere Forschung hat, gestützt auf beste zeitgenössische Zeugnisse, unwiderleglich dargetan, daß die hier gemeinte Gisela, die sich 1017 in ihrer dritten Ehe mit dem späteren Kaiser Konrad II. vermählte, eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben und dessen Gattin Gerberga von Burgund war<sup>3)</sup>. Ihr Erbgut lag in Schwaben und nicht in Westfalen; das Herzogtum Schwaben kam mit ihrer Hand an ihren ersten Mann Ernst aus dem Geschlechte der Babenberger. Es kann mithin als ausgeschlossen gelten, daß Gisela in ihre zweite Ehe mit Bruno von Braunschweig den Fürstenberg einbrachte und ihn durch eine „Enkelin“ Ida von Elstorp an das Haus Oldenburg vererbte und daß er von diesem an das Geschlecht v. Fürstenberg gelangte. Der Grund und Boden der mittelalterlichen Landesburg Fürstenberg, nach der das Geschlecht v. Fürstenberg seinen Namen trägt, war überhaupt, wie ich bereits in meiner Fürstenberg-Geschichte urkundenmäßig nachgewiesen habe, das ganze Mittelalter und die Neuzeit hindurch bis in das 19. Jahrhundert hinein gar nicht Eigentum

einandersetzung mit meinem Kapitel „Die Vorgeschichte“ hat Frhr. v. Fürstenberg übrigens nicht vorgenommen.

<sup>2)</sup> Deutsches Adelsblatt 1941, Nr. 12 (Rezensent nicht genannt); mehr Bedenken zeigen die Familiengeschichtlichen Blätter 1941, Nr. 11/12 (Rezensent ebenfalls nicht genannt). Beide Rezensenten haben es nicht für nötig gehalten, die Urkunde von 1262 nachzulesen.

<sup>3)</sup> Vgl. E. Brandenburg, Probleme um die Kaiserin Gisela (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Bd. 80, H. 4), Leipzig 1928; H. Bollnow, Die Grafen von Werl, Greifswalder Phil. Diss. 1930. Eine Weiterführung der genealogischen Probleme gibt eine kürzlich gedruckte Untersuchung von mir über „Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela“ in der Westfälischen Zeitschrift, Bd. 98/99, 1949.

der v. Fürstenberg, sondern Eigentum der Landesherrn, zunächst der Erzbischöfe von Köln und dann des Königs von Preußen; er ist erst durch Vertrag vom 23. Dezember 1830 vom Staat an die Freiherrn von Fürstenberg übergegangen<sup>4)</sup>. Wenn also Frhr. v. Fürstenberg-Kopanina in Ignorierung der durch meine Veröffentlichung bereits bekannten Verhältnisse für die mittelalterliche Landesburg Fürstenberg um 1300 behauptet: „Der Erzbischof hatte den Oberbefehl, Hermann von Fürstenberg aber war der Besitzer“, so ist das die völlige Umkehrung der wirklichen Tatsachen. Dieser Versuch der Neuausdeutung kann auch nicht durch die Behauptungen gestützt werden, daß die unmittelbar östlich der mittelalterlichen Burg Fürstenberg gelegene „Oldenburg“ und das dem Fürstenberg gegenüberliegende angebliche „Reichslehen Höllinghofen“ sowie „der Ort Bremen in der Nähe des Fürstenbergs“ zum oldenburgischen Besitz oder Einflußbereich gehört hätten. Diese Behauptungen sind leicht zu widerlegen<sup>5)</sup>.

Das zweite Problem wird eingeleitet mit den Sätzen: „1295 tritt nun Hermann de Vorstenberg urkundlich mit dem Namen Fürstenberg auf und führt dasselbe Wappen wie die Grafen von Oldenburg. Er muß doch dazu berechtigt gewesen sein, und dies konnte er nur sein, wenn er ein direkter Nachkomme der Grafen von Oldenburg war“. Als genealogische Vermittlung ist hierfür nunmehr, nachdem die einst als Verbindungsglieder aufgestellten Personen von mir als frei erfunden nachgewiesen sind, eine westfälische Familie von Brockhausen oder Bruchhausen angenommen. Das empfahl sich, weil es eine Linie der Grafen von Oldenburg gab, deren Angehörige nach einem südlich der Stadt Bremen gelegenen oldenburgischen Herrschaftsbereich Brockhausen oder Bruchhausen gelegentlich den Namen Brockhausen (Bruchhausen) führten. Brauchbar schien für diese genealogische Kombination eine westfälische Urkunde, mit der der Graf von Arnsberg eine am 13. September 1262 in Heppen bei Soest vorgenommene Verhandlung bekundete<sup>6)</sup>. In dieser Urkunde erscheinen unter den Zeugen zwei Träger

<sup>4)</sup> Mein Fürstenberg-Buch S. 78 (Westf. Zttf. 91, I, S. 370).

<sup>5)</sup> Über diese „Oldenburg“ als Alte (Wall-) Burg, die mit den Grafen von Oldenburg nichts zu tun hatte, vgl. meine Fürstenberg-Geschichte I, S. 34, bzw. Westf. Zttf. 91 I, S. 326. — Höllinghofen wird mit der im Kirchspiel Ascheberg im Münsterland liegenden Huninghove, einem frühen Besitz des oldenburgischen Hausklosters Rastede (vgl. R. Wilms, Die Kaiserurkunden Westfalens, Bd. I, Münster 1857, S. 404), verwechselt. Die Meinung, daß die westfälischen Güter des Klosters Rastede, die in den Erwägungen des Frhrn. v. Fürstenberg eine große Rolle spielen (S. 10, 13 ff.), sämtlich von dem ammerländischen Grafenamtsverwalter Huno herrühren müßten, wird in der neuesten Literatur (P. Niemann, Die Klostergeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg, Greifswald 1935) ausdrücklich bestritten. Daß Höllinghofen kein „Reichslehen“ war, zeigt meine Arbeit „Höllinghofen im Wandel der Jahrhunderte“ im Heimatkalender für den Amtsbezirk Hüsten 1928 S. 18 ff. (auch als selbständige Schrift erschienen). — Das nach Ansicht des Frhrn. v. Fürstenberg-Kopanina (S. 16) von dem Grafen von Oldenburg „zum Andenken an seinen Lehns Herrn, den Erzbischof von Bremen“ benannte Dorf Bremen; Krs. Soest, gab es eher als die Grafen von Oldenburg.

<sup>6)</sup> Die Urkunde ist in Selbertz' Urkundenbuch I, Nr. 324, und danach in der v. Fürstenbergschen Schrift mit dem falschen Datum 12. Sept. 1262 verwertet; neuester Druck mit richtigem Datum im Westfäl. Urkundenbuch VII, Nr. 1101.

des Namens Brochusen mit der ausdrücklichen Standesbezeichnung liberi und außerdem als dritter noch ein Hermannus de Brochusen, den der Frhr. v. Fürstenberg-Kopanina unter Berufung auf den Geschichtsschreiber I. S. Seibertz ebenfalls als liberi in Anspruch nimmt. Indem er sich diese liberi offenbar als Edelfreie vorstellte, die ebenso Dynastiencharakter trugen wie die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, und indem er noch den Gedanken an Gleichsetzung dieses Hermann v. Brockhausen aus dem Jahre 1262 mit dem später auf den Fürstenberg gezogenen und nach diesem neu benannten Hermann v. Fürstenberg aus dem Jahre 1295 einfügte, schloß sich ihm der Ring der Möglichkeiten für die „Sage“ ohne Schwierigkeit zum Beweis. Ergebnis (auf Seite 16): „Es ist also wohl möglich, daß Hermannus de Vorstenberg identisch ist mit Hermann von Brockhausen. Jedenfalls kann man wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß Hermann von Fürstenberg von den Grafen von Oldenburg abstammt“. Die angefügte „Stammtafel“ läßt auch das „wohl“ noch fortfallen und bringt die Abstammung von Wittekind über „Gisela von Werl“ und die Oldenburger Grafen zu Hermann v. Fürstenberg in 17 Generationen schlankweg ohne Fragezeichen.

Aber eine genauere Erörterung eben jener Urkunde vom 13. September 1262 läßt das ganze Gedankengebäude gleich wieder zusammenbrechen. Die liberi dieser Urkunde sind zwar Freie, aber keine den Grafen von Oldenburg-Bruchhausen standesgleiche Edelfreie, sondern freie Bauern. Sie gehörten zu den Stuhlfreien oder Dingfreien des Freigerichts zu Heppen. Die Brüder Herbert und Ulrich von Brockhausen waren hier wie 1262 auch schon 1255 Zeugen einer Gerichtsverhandlung<sup>7)</sup>; Ulrich wirkte 1262 als Frone des Gerichts. Ihre Standeseigenschaft als freigerichtsfähige Bauern aus dem einen der zur Heppener Freigrafschaft gehörenden beiden Orte Brockhausen ist also über jeden Zweifel erhaben (welches Brockhausen in Frage kommt, ob das nördlich von Heppen gelegene Dorf Brockhausen oder die östlich von Heppen gelegene Höfegruppe Brockhausen, später Lörbrockhausen, heute Lörbrockshof, steht freilich dahin). Infolgedessen haben sie ebensowenig einen genealogischen Zusammenhang mit den Grafen von Oldenburg-Bruchhausen wie mit dem Hermann v. Brockhausen, der als angeblich identisch mit dem ersten Hermann v. Fürstenberg in den neuen Überlegungen die Hauptrolle spielt. Dieser Hermann v. Brockhausen ist irrtümlicherweise von Seibertz als Freier bezeichnet und mit Herbert und Ulrich von Brockhausen zusammengestellt. Er war in Wirklichkeit ein Ritterbürtiger, denn er steht in der Urkunde von 1262 nicht zwischen den Freibauern, sondern zwischen erweisbaren Ritterbürtigen, dem Ritter Hermann v. Binolen z. B. und dem anderweitig als Knappen bezeugten Heinrich v. Eickelborn. Da es in Mittelwestfalen mehrere stammverschiedene Rittergeschlechter des Namens Brockhausen gab, läßt er sich nicht leicht genealogisch unterbringen. In erster Linie muß man für ihn an das zu Bruchhausen bei Arnsberg ansässige Geschlecht v. Br. und an das in Brock-

hausen nördlich von Soest ansässige Geschlecht v. Br. denken, die genealogisch durchaus selbständig sind<sup>9)</sup>. Das eine führte einen mit fünf Rosen besteckten Reif, das andere einen offenen Flug als Wappenbild<sup>10)</sup>. Jedes dieser beiden und jedes der sonstigen Brockhausen-Wappen in Mittelwestfalen ist von dem Wappen der Grafen von Oldenburg wie von dem Wappen des Geschlechtes v. Fürstenberg völlig verschieden. Eine Ableitung des niederadligen westfälischen Ritterbürtigen Hermann v. Brockhausen von den hochadligen Grafen von Oldenburg-Bruchhausen und die Gleichsetzung dieses Hermann v. Brockhausen mit dem späteren ersten Hermann v. Fürstenberg ist also unmöglich. Sie wäre ja auch, wenn überhaupt, angesichts der Standesunterschiede in diesem Fall nur auf illegitimen Wege denkbar.

Der oben wiedergegebene Grundgedanke des Frhrn. v. Fürstenberg-Kopanina, daß die Fürstenberg „dasselbe Wappen wie die Grafen von Oldenburg“ führten und „doch dazu berechtigt gewesen sein“ müßten, gibt einen falschen Ausgangspunkt. Denn die Fürstenberg führten ja gar nicht „das Wappen der Grafen von Oldenburg“. Nur der Schild hat bei beiden Geschlechtern das gleiche Bild, die Helmzier ist schon völlig verschieden. Das Schildbild, die zwei Balken, aber war sehr beliebt und weit verbreitet. Es läßt sich noch bei zahlreichen anderen Geschlechtern feststellen<sup>11)</sup>, deren genealogische Zusammengehörigkeit insgesamt mit den Grafen von Oldenburg noch niemand behauptet hat und niemand behaupten wird.

Die Frage der Abstammung vom Sachsenherzog Wittekind, die in den zitierten Einleitungssätzen eine bewegende Rolle spielt, sollte auch nicht Veranlassung sein, für die alten Vorstellungen weiter zu kämpfen. Denn die in der „Stammtafel“ (S. 17) sehr sicher vorgetragene Abstammung der Oldenburger Grafen von Widukind ist erweisbar unzutreffend. Die Stammlinie von Widukind bis auf den 955 verstorbenen Heinrich (Herzog von Bayern), den Sohn König Heinrichs I. aus dem Geschlecht der Ludolfinger, wird zwar generationenmäßig richtig angegeben, wenn auch die Benennung des in dieser Stammlinie erscheinenden Urenkels Widukinds als „Immed I.“ ganz willkürlich ist und einzelne Daten anfechtbar sind. Aber die Ableitung des in der nächsten Stammtafel-Generation erscheinenden Bruno (von Braunschweig), des Mannes der „Gisela von Werl“, als Sohn von dem 955 verstorbenen Herzog Heinrich von Bayern ist unrichtig. Eine quellen-

<sup>9)</sup> Mit diesen Geschlechtern hat sich zuletzt P. v. Gebhardt, Geschichte der Familie Brockhausen aus Unna in Westfalen, Leipzig 1928, S. 20 ff., beschäftigt; es ist ihm aber nicht gelungen, befriedigende Ordnung in den Stoff zu bringen. Die Identifizierung unseres Hermann v. Br. mit einem Ritter Hermann v. Br., Burgmann zu Mark, im Register zum Westf. Urk.-Buch VII, S. 1360, ist sicher falsch.

<sup>10)</sup> Vgl. Die westfälischen Siegel des Mittelalters, H. IV, S. 11 und Tfl. 190, Nr. 4, Tfl. 189, 13; M. v. Spiessen, Wappenbuch des westfäl. Adels, Bd. I, Götting 1901 ff., S. 21 und Tfl. 49 und 52 (örtliche Ansetzungen an beiden Stellen z. T. falsch).

<sup>11)</sup> Vgl. Th. Comte de Renesse, Dictionnaire des figures héraldiques, Bd. V, Brüssel 1900, S. 254 ff.

<sup>7)</sup> Westfäl. Urk.-Buch VII, Nr. 878.

<sup>8)</sup> Seibertz' Urk.-Buch III, S. 558.

mäßige Nachricht über die Herkunft dieses Bruno von Braunschweig gibt es nicht. Aber daß er kein Sohn Heinrichs von Bayern war, steht außer Frage, weil wir die Kinder dieses jüngeren Bruders Kaiser Ottos I. genau kennen<sup>12)</sup>. An dieser Stelle bricht also die neue „Stammtafel“ völlig auseinander. Über diese Bruchstelle führt kein genealogischer Weg von den Widukinden über die Ludolfinge zu den Grafen von Oldenburg und deren angebliche Bruchhausen-Fürstenberg-Nachkommen<sup>13)</sup>. Auch würde die Abstammung selbst dann, wenn sie richtig wäre, keine Herleitung des Oldenburger Grafengeschlechtes direkt aus dem Geschlechte Widukinds darstellen. Vielmehr würden sich sogar mehrere genealogische Vermittlungen durch Töchterlinien ergeben. Die Ableitung der sämtlichen heutigen Freiherrn v. Fürstenberg in Frauen-Ahnenlinien bis auf Widukind zurück ist aber auf anderen genealogischen Wegen vollkommen quellenmäßig gesichert durchzuführen<sup>14)</sup>. Man sieht also nicht ein, warum der einst von der „Sage“ und jetzt für die Rettung der „Sage“ gesuchte unmögliche Weg noch irgendwie verteidigt werden soll, wenn die Wissenschaft ihrerseits völlig sichere Wege aufzeigen kann.

Schließlich muß noch betont werden, daß die „alte Sage“ überhaupt nicht eine wirkliche Familiensage darstellt. Denn sie hat sich nicht wie eine echte Sage aus alten mündlichen Überlieferungen herausgebildet, sondern ist im Gegenteil aus rein literarischen Spekulationen des 17. Jahrhunderts entstanden. Um ihre jetzt hoffentlich gelingende endgültige Überwindung<sup>15)</sup> sollte es also nicht schade sein. Schon vor mehr als hundert

<sup>12)</sup> Vgl. R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, München 1941, Anlage: Stammtafel des sächsischen Kaiserhauses; W. K. Prinz von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. I, Die deutschen Staaten, Berlin 1936, Tfl. 3.

<sup>13)</sup> Ebenso bedenklich ist (S. 17) die Ableitung von den Immed II–IV.

<sup>14)</sup> In der vielbenutzten Schrift von O. Frhr. v. Dungern, Aus dem Blute Widukinds, Gotha 1935, wird S. 7 eine solche Fürstenberg-Abstammung von Widukind angedeutet. Aber bei v. Dungern ist S. 5 in der Stammlinie des eigentlichen Widukind-Geschlechtes eine Generaffon (der Urenkel Widukinds) ausgefallen; infolgedessen sind alle Generationsbezeichnungen der Dungenerschen Aufstellungen falsch. Ob der Fehler in der 1936 erschienenen, nach den bibliographischen Hilfsmitteln als „vermehrt und verbessert“ bezeichneten zweiten Auflage der Schrift beseitigt ist, kann ich nicht sagen, da mir diese Auflage derzeit nicht erreichbar ist. Jedenfalls ist die verstümmelte Stammlinie der Widukinde aus v. Dungeners Schrift (1. Aufl.) auch in weitere genealogische Literatur übergegangen, z. B. in die „von der Hagener Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Eberhard Winkhaus“ bearbeiteten Genealogien in der Schriftenreihe „Hagen einst und jetzt“, H. 3, 1947, S. 80; deswegen sei auf diese Fehlerquelle hier aufmerksam gemacht.

<sup>15)</sup> Daß dies nicht von heute auf morgen gelingen kann, ist mir freilich klar. Denn noch in den eben erschienenen „Kreis- und Stadthandbüchern des Westfälischen Heimatbundes“, Bd. 4, Kreis Arnsberg, von F. Menne, Münster 1948, S. 58, heißt es über den Fürstenberg (Landesburg auf „Richters Köpchen“, das hier übrigens als „steiles Köpchen“ falsch gedeutet wird, wie sich aus den Hardringer Akten erweisen läßt) folgendermaßen: „Ahmensitz der Familie von Fürstenberg. Zunächst hatte sich hier im 11. Jahrhundert ein Sproß der Grafen von Oldenburg niedergelassen, der dann Stammvater derer v. Fürstenberg wurde. Deshalb führen diese das Oldenburger Wappen“. Damit werden die „alten Fabeln“ (um Seibertz' Worte zu gebrauchen, vgl. nächste Anmerkung) sogar in der Urform wieder aufgewärmt.

Jahren sagte der alte Seibertz ganz richtig: „Ein in der westfälischen Geschichte so ausgezeichnetes Geschlecht braucht seinen Glanz nicht von alten Fabeln zu borgen“<sup>16)</sup>.

<sup>16)</sup> J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Bd. I, Abt. 1, Arnsberg: 1845, S. 200 mit Anm. 568, vgl. auch ebd. Bd. I, Abt. 2, 1855, S. 26, 114 u. a. — Für die „Vorgeschichte“ des Geschlechtes v. Fürstenberg ist die von mir auf Grund eingehender Untersuchung als „recht wahrscheinlich“ bezeichnete Herkunft des ersten Hermann v. Fürstenberg aus dem sauerländischen Geschlecht v. Binolen inzwischen in den Rezensionen meines Buches allgemein akzeptiert worden.

## Bücherschau

Griese, G., Die Orts- und Familiennamen in Gelsenkirchen. Verlag Felix Post, Gelsenkirchen-Buer. 1949. 100 S.

Die genannte Schrift, die der Verlag als volkstümlichen Auszug aus einem größeren Werk „Orts-, Hof- und Flurnamen im Raume Gelsenkirchen“ vorstellt („Erscheinen nach Überwindung der augenblicklichen Notlage“), bespricht unter Voranstellung des Grundsatzes „Erst Namensgeschichte, dann Namensdeutung“ auf rund 100 Seiten u. a. alle Namen bäuerlicher Höfe im Raum der heutigen Großstadt Gelsenkirchen, wobei jeweils die Abtelling der Namen von den urtümlichen Vornamen, den Flurnamen, Gewerbebezeichnungen usw. gebracht und auch die Zeit des Vorkommens angegeben wird. Einzelbelege soll das größere Werk bringen; die wesentlichsten Archivalien und Literatur sind in einer Zusammenstellung angegeben.

Das Büchlein, das übrigens deutlich macht, wie unter einer eigentlich recht dünnen Decke kurzfristigen (was wir Familienforscher so kurzfristig nennen...!) Industrie-Daseins jahrhundertaltes bäuerliches Dasein lebte und noch heute lebt, ist sehr instruktiv geschrieben und beispielgebend für ähnliche Schriften, die für andere Orte mit ähnlichen Verhältnissen ebenfalls zu wünschen wären. Es gibt ein gut Stück Heimatbeschreibung und deutet wohl die meisten bodenständigen Familiennamen Gelsenkirchens. Es ist gut zur Massenverbreitung geeignet.

Die Schwierigkeiten des Augenblicks haben, wie der Verlag mitteilt, gewisse Mängel, so vor allem das Fehlen eines abclischen und eines Schlagwortregisters, zur Folge gehabt. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß in dem geplanten größeren Werk verschiedene ausführliche Register enthalten sein werden, um die gute wissenschaftliche Leistung ganz zur Auswertung zu bringen.

Dütting.

Von Recklinghausen, Karl Gustav: Die Brockmann aus Wellenrup und ihre Vorfahren. Erforscht und dargestellt im Auftrage des Herausgebers Dr. rer. pol. Johann Heinrich Brockmann, Rechtsanwalt und Notar in Gütersloh. 1949.

In der vorliegenden Geschichte einer lippischen kleinbäuerlichen Familie, die mangels früherer Nachrichten leider nicht vor ca. 1600 zurückgreifen kann, ist die sorgsame und liebevolle Ausschöpfung und Ausdeutung der Quellen und die übersichtliche Darstellung anzuerkennen; freilich ist der Rahmen der Darstellung ein wenig eng gezogen, sodaß z. B. die großen Geschehnisse der Geschichte (Kriege, Teuerungen usw.), die auf wirtschaftliche Verhältnisse und Entwicklung der Familie bestimmt eingewirkt haben, kaum erwähnt werden. Die Beigabe einer Einleitung „Land und Leute“, einer Zusammenstellung der einzelnen Belegstellen, von Namensregister, Karten, Plänen und Bildern ist recht erfreulich, sodaß die Arbeit des bekannten Detmolder Fachgelehrten hierin für ähnliche Darstellungen beispielgebend wirken kann.

K. H. Dütting.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. XLVII, Dortmund 1948. Verlag des Historischen Vereins Dortmund. Im Buchhandel durch Fr. Wilh. Ruhfs, Dortmund.

Das unter Leitung der Archivdirektorin Dr. Luise von Winterfeld vom Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark herausgegebene 151 Seiten starke Heft